



Brüssel, den 26. September 2016
(OR. en)

12563/16

FIN 595
PE-L 52

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10766/16 FIN 413 (COM(2016) 310 final)
Betr.:	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2016: Sicherheit der Organe

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. Juni 2016 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2016 betreffend zusätzliche Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen übermittelt, die zur Deckung höherer Ausgaben für Sicherheit in fast allen Organen und in den Europäischen Schulen notwendig sind. Der geforderte Mittelbetrag beläuft sich auf 15,8 Mio. EUR.

Im vorliegenden EBH ist auch eine Änderung des Stellenplans des Europäischen Parlaments enthalten, die 35 zusätzliche Planstellen (1 AD5-Stelle und 34 AST/SC1-Stellen) für die Einstellung von Sicherheitsbediensteten vorsieht.

Im Ergebnis steigen dadurch mit diesem EBH die nichtgetrennten Ausgaben unter der Ausgabenrubrik 5 "*Verwaltung*" im Haushaltsplan 2016. Die notwendigen Mittel für Zahlungen werden von der operativen Haushaltslinie für ITER (Posten 32 05 01 02) unter der Teilrubrik 1a umgeschichtet.

Die Änderung des Stellenplans des Europäischen Parlaments beläuft sich auf 0,2 Mio. EUR und ist in dem oben genannten Gesamtbetrag enthalten.

2. Der Haushaltsausschuss hat den Kommissionsvorschlag am 4. Juli und am 20. September 2016 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
3. Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen¹, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
- den unter Nummer 2 dargelegten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2016 anzunehmen;
 - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in Anlage 2 enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen;
 - den in Anlage 1 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.
-

¹ Bei Stimmenthaltung der österreichischen, der schwedischen und der britischen Delegation.

BESCHLUSS DES RATES

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans
Nr. 3 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 41,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 25. November 2015 endgültig festgestellt².
- Die Kommission hat am 30. Juni 2016 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegt –

¹ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

² ABl. L 48 vom 24.2.2016, S. 1.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einzigler Artikel

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 11. Oktober 2016 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates unter <http://www.consilium.europa.eu/> eingesehen oder heruntergeladen werden.

Geschehen zu Luxemburg am 11. Oktober 2016

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des: Präsidenten des Rates

an den: Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 für das Haushaltsjahr 2016¹, der am 11. Oktober 2016 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)

¹ Dok. 12600/16 BUDGET 27.